

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 12. November 2024

**Dossier Nr. 10477, «Nachrichten SRF 1» vom 29. Oktober 2024, 08.30 Uhr
– «Verbot UNRWA durch Knesset»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 29. Oktober 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Die Nachrichten verstiessen gegen das Gebot der Vielfalt und der Sachgerechtigkeit.

So wurde teilweise falsch und unvollständig über die Entscheidung der israelischen Knesset und deren Entscheidung zur UNRWA berichtet.

Es fehlen Informationen dazu, warum diese Entscheidung getroffen wurde. Das Publikum ist so nicht in der Lage sich eine eigene Meinung zu bilden. Stattdessen wird die israelfeindliche Gesinnung der Redaktion zur alleinigen Information gemacht.

Es wurde weiterhin die Falschmeldung verbreitet, dass es nun keine Möglichkeit zur Hilfe für die Bevölkerung in Gaza mehr gibt. Das ist grundlegend falsch. So existiert zum Beispiel das UN Flüchtlingshilfswerk.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander kritisiert, es sei in einer Nachrichtenmeldung zum Uno-Palästinenserhilfswerk Unrwa und zu einer Entscheidung im israelischen Parlament nicht

eingegangen worden auf deren Hintergründe. Ausserdem sei fälschlicherweise behauptet worden, die Unrwa sei künftig ausserstande, in Gaza zu helfen.

Die 8h30-Nachrichten auf SRF1 beschränken sich auf wenige kurze Meldungen zur Aktualität. Die gesamte Sendung dauert lediglich gut 90 Sekunden. Es kann unmöglich Aufgabe eines solchen Kurzformates sein, Hintergründe auszuleuchten und Zusammenhänge herzustellen.

Im konkreten Fall ging es um zwei Reaktionen zur gestrigen Entscheidung in der israelischen Knesset, der Unrwa die Tätigkeit in Israel zu untersagen. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA äusserte sich kritisch dazu und wird in der Nachrichtenmeldung zitiert. Ebenfalls zitiert wird die Reaktion von Uno-Generalsekretär Antonio Guterres. Anders als der Beanstander es darstellt, spricht Guterres aber nicht davon, die Unrwa könne fortan im Gaza-Streifen keinerlei Hilfe mehr leisten. Vielmehr sagte er – wie in der Nachrichtenmeldung korrekt wiedergegeben wird –, die humanitäre Hilfe in den besetzten Gebieten werde durch die israelische Parlamentsentscheidung massiv erschwert.

Erlauben Sie uns noch eine generelle Bemerkung: Es gibt wenige Themen, über die wir in den vergangenen Jahren und ganz besonders seit dem 7. Oktober 2023 derart häufig, umfassend und vielfältig berichtet haben wie über die Unrwa. Alle relevanten Aspekte kamen in dieser Berichterstattung vor, wurden dargestellt, analysiert und diskutiert. Das gilt durchaus nicht nur für die Berichterstattung von SRF, sondern ebenso für jene in den allermeisten Schweizer Medien, die sich mit internationaler Politik befassen. Man darf also gerade beim Thema Unrwa bei einem durchschnittlich interessierten und informierten Publikum von einem guten Kenntnisstand ausgehen. Das heisst, es wäre unnötig und repetitiv, jedesmal wenn es um die Unrwa geht, alle relevanten Aspekte erneut darzulegen – in diesem Fall etwa die langjährige israelische Kritik an der Unrwa, die sich unter der aktuellen Regierung noch erheblich verschärft hat. Unser Publikum, das dürfen wir voraussetzen, war also imstande, die heutige Kurzmeldung in den Nachrichten zu verstehen und zu deuten.

Grundsätzlich gilt: Nachrichten- und Agenturmeldungen können in den allermeisten Fällen lediglich ein Element eines Themas aufgreifen; in der Regel ist das die aktuellste Entwicklung, die neueste Wendung. In diesem Fall waren es die beiden Reaktionen, jene des EDA und jene des Uno-Generalsekretärs.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angehört und hält abschliessend fest:

In der Nachrichtensendung auf SRF 1 vom 29. Oktober 2024, 08:30 Uhr, werden zwei Reaktionen auf die Beschlüsse der Knesset vom Vorabend zur UNRWA wiedergegeben. Die Stellungnahmen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten EDA sowie des UNO-Generalsekretärs António Guterres. Die entsprechenden Zitate werden auch vom Beanstander nicht als falsch wiedergegeben bezeichnet. Er stört sich daran, dass im

Nachrichtenbeitrag keine weiteren Informationen zu den Hintergründen des Entscheides des israelischen Parlaments enthalten sind.

Wie die Redaktion zu Recht darlegt, waren die Diskussionen um die UNRWA und deren Tätigkeit seit langem Gegenstand verschiedenster Berichterstattungen. Es ist auch für die Ombudsstelle klar, dass in einer kurzen Nachrichtensendung die Hintergründe der Knesset-Entscheidungen nicht abgehandelt werden konnten. Einen Neuigkeitswert wiesen einzig die Reaktionen der internationalen Staatengemeinschaft auf. Diese wurden mit der Wiedergabe der Äusserungen des EDA sowie des UNO-Generalsekretärs korrekt wiedergegeben. Zusätzliche Informationen oder redaktionelle Einschätzungen enthielt der Beitrag nicht.

Die Ombudsstelle sieht somit im beanstandeten Beitrag keinen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz